



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Speculum Veritatis Et Justitiæ: Repræsentans Pacem &  
Æquitatem Principis, Veritatem Facti, Et Juris Evidentiam  
Oppositum Caliginosæ Lampadi, Tribus Braxatoriæ  
Hildesiensis Pro Principe, Capitulo ...**

**Hildesheim, Anno 1691.**

Num. 19. Fürstl. Hildesheimischer Regierung an Bürgermeistern und Raht  
zu Hildesheim den 5. Januarii 1669. durch eine Missive abgegebener  
Bescheid das Braw-Wesen auffm Ambt Steuerwaldt zu feilen ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38415**

Num. 19.

Fürstl. Hildesheimischer Regierung an Bürgermeistern und  
Rath zu Hildesheim den 5. Januarii 1669. durch eine Missive  
abgegebener Bescheid das Brav-Wesen auffm Ambt  
Steurwaldt zu feilen Kaufe  
betreffend.

Unser

**W**ir haben Erwer Schreiben vom 21. Decembris neßthin wol eingeliefert be-  
kommen / und darab ersehen / was ihr Behuff Meißter und Alter Leute der  
Braver-Gilde allhier / wieder die Beamte zum Steurwaldt anführen / und  
gleichsam betröhen wollen.

Nun hätten zwar wünschen mögen / daß ihr super facto, welches / wie aus beyz  
gefügter Abschrift erscheinet / viel anders / als vorgegeben / beschaffen befinden / euch bes-  
ser informiret hättet / ehe und bevor ihr mit so geschärfstem Schreiben hervor kom-  
men / Wir contestiren und bedingen aber hierunter anstrücklich / daß die  
Abforderung allsolchen Steurwaldischen Berichtes / und dessen Commu-  
nicatio aus keiner anderen Intention und Ursachen geschehen / dann  
daß der Amtman daselbst zu Braven von Ihrer Churfürstl. Durchl.  
specialiter noch zur Zeit nicht befelchet / wie wir dann auch dadurch von  
deroselben / so wol diesem als allen anderen Ihrer Churfürstl. Durchl.  
Aemtern zustehenden Gerechtsamb / zu feilem Kauf zu braven / das  
geringste nicht vergeben / sondern selbiges Ihro per expressum Krafft  
dieses vorbehalten haben wollen / so Wir hinwieder zu vermeiden / die Noth-  
turfft zu seyn ermeßten / und seynd euch freundlich zu willfahren jederzeit willig und geneigt.  
Geben Hildesheim den 5. Januarii 1669.

Num. 20.

An Weyland Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Cöln Herzogen  
Maximilian Henrichen in Bayern / als Bischoffen zu Hil-  
desheim / abgegebene unterthänigste Bittschrift von Bürger-  
meistern und Rath der neuen Stadt Hildesheim / gegen Bür-  
germeistern und Rath der alten Stadt daselbsten / de  
dato den 6. Septembr. 1652. das Brav-  
wesen betreffend.

Hochwürdigst Durchleuchtigster gnädigster Chur-Fürst und Herz.

**W**ir Chur-Fürstl. Durchl. wollen sich erinnern zu lassen gnädigst geruhen / was  
bey deroselben sub dato des 12. Februarij jüngsthin / dann nochmahls unters-  
chiedlich des Bravens halber / daß Wir so woll als die Alt-Städter  
allhier